

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1800)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kleine Schriften.

Bemerkungen über einen Aufsatz gegen die Wiedereinführung der Sittengerichte von Heinrich Pfenninger von Zürich, öffentl. Ankl. im C. Linth. Geschrieben zu Ende Herbstmonats 1800 von Jakob Schweizer, Pfarrer zu Embrach. 8. Zürich b. Waser 1800.  
S. 16.

Als zu Anfang dieses Jahres gleichzeitig mit Kuhns gehaltreicher Schrift für das Einheitssystem, Secretans deklamatorisches Gewäsch zu Gunsten eben dieses Systems erschienen war — und wir von einigen der bedeutendsten Gegner der Einheit hörten, sie rüsteten sich die Secretansche Flugschrift zu widerlegen; so kam uns das sehr lustig vor und es schien uns, diese Gegner fangen an sehr ungefährlich zu werden, und sie leisten ihrem Federalismus durch das unwillkürliche Geständniß, daß sie wohl Secretans Geschwätz, nicht aber Kuhns Gründe zu widerlegen vermögen, einen schlechten Dienst.

Ganz ähnlich ist der Fall, der hier eintritt. In N. 109 des Republicaners stünden Bemerkungen über die Sittengerichte, welche ein mit logischer Präzision und leidenschaftloser Ruhe abgefasstes Bedenken gegen die Aufstellung solcher Gerichte, als Gerichte, enthalten; in N. 113 eben dieses Blattes, kommen als Proben eines an die Constitutionscommission eingesandten Msc. des B. Pfenningers einige, vielleicht rohe, unverbaute, einseitige Gedanken gegen die Einführung der Sittengerichte vor. Wahrscheinlich der Bf. vorliegender Schrift hat den Sittengerichten einen schlechten Dienst dadurch geleistet, daß er gegen Pfenningers Fragment schreibt und sich begnügt den ungleich wichtigeren vorhergehenden Aufsatz „eine Invective ähnlichen Inhalts“ zu nennen.

Diese (mit grossem Unrecht so benannte) Invective versuche der Bf. zu widerlegen, wann er nicht gegen Personen schreiben, sondern Sachen prüfen und der Wahrheit und Sittlichkeit Dienste leisten will.

Endessen überlassen wir mit vollester Zuversicht allen redlichen Freunden der Sittengerichte die Beurtheilung der Sittlichkeit so mancher Stelle der vorliegenden Schrift; iener z. B., in der Nellstab Aussprüchen über die Sittengerichte (man sehe sie im N. Republik. St. 9) ein seitdavrender Schandstiel im Charakter des Mannes, der so spre-

chen durfte, genannt werden; — jenes „Was schadet, wenn etwa ein sich weise dünkender Atheismus, prediger, der mit seinem Gifthauch die Menge ansteckt, in seinen wichtigen Fortschritten durch ein solches Sittengericht gehemmt wird“ (wenn auch schon dieser angebliche Atheismus prediger unter die S. 10 bezeichneten Männer gehören möchte „welche im Ruf der Schwärmerey stehen und nicht nur selbst gewöhnlich moralische Menschen sind, sondern auch andern die Moralität bestmöglich zu empfehlen pflegen, und hierin viel Nützliches geleistet haben“); — jener endlichen Anzeige endlich an den B. Pfenninger, „daß er (durch seine Bemerkungen) die Verachtung aller Gutdenkenden sich zugezogen und sich vor dem Publikum gebrandmarkt hat.“

## Antwort an Bürger Nellstab.

Dass das sittliche Publikum den Eiferern gegen die Wiederherstellung der Sittengerichte keinen Dank wisse, wird B. Nellstab aus den seiner Zeit bekannt zu machenden Resultaten unserer Kirchenvisitationen und Synodalakten erfahren. — Die völlig falsche Anwendung der Modewörter: inquisitorisch, hierarchisch, zweckwidrig, auf die von mehreren Kirchenträthen, von einer Menge Municipalitäten und auch rechtlichen Männern aus allen Classen des Volks anbegehrten Sittengerichte, so wie das Schimpfen, gehören zum Nachhalle jener Revolutionssprache, deren noch nicht verlernten Gebrauch ihm kein billig denkender übel nehmen wird. Aber daß er seine eigene Person unter dem Personalie der Sittengerichtsfeinde mißverstanden glauben kann, er der uns doch kein Feind der Sittengerichte an sich zu seyn versichert, dies ist wahre Versündigung gegen sich selbst und gegen seinen Freund Secretan, der ihn durch seine im Neuen Schweiz. Republik. vom 2ten Brachm. stehende Versicherung: daß er keinen sittlichen Menschen als den B. Nellstab kenne, gegen alle diebstätigen Verdächtigungen hinlänglich gesichert hat. Eine Versicherung, an welcher ich weder etwas auszusezen, noch auch derselben das geringste beizufügen habe. Sollte sich aber B. Nellstab an dieser förmlichen Ehrenverwahrung noch nicht ersättigen können, so bin ich erbötig, ihn in einer regelmässigen, gebrückten oder bloß geschriebenen Correspondenz, des mehrern zu erbauen.

Bern den 5. Okt. 1800.

D. Müslin, ob. Helfer am Münster.